

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag den 10. April 2003
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl
<u>Gemeinderäte:</u>	Harald Humer, Franz Gschaider, Christoph Canaval, Georg Auer, Roman Schörghofer,
<u>Mitglieder:</u>	Harald Haberl, Margit Haider, Kurt Hofer, Hermann Frauenlob, Josef Pichler, Johann Kaschnitz, Johann Dürnberger, Gerhard Lebesmühlbacher, Herbert Stadler,
<u>Entschuldigt:</u>	GV. Franz Weigl, GV. Rosemarie Schiefer, GV. Heimo Leypold
<u>Schriftführer:</u>	Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Überprüfungsausschusses
2. Fragestunde der Gemeindebürger
3. Finanzbericht GFB und Partner
4. Darlehensvergabe Ausgliederung aus dem Girokonto
5. Genehmigung des Protokolles vom 19.12.2002
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Jahresrechnung für das Jahr 2002
8. Erteilung der Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens für die Raiffeisenbank Anthering
9. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 1977, KG. Anthering (Riederstraße)
10. Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 3790, KG. Anthering (Landstraße)
11. Bebauungsplan der Grundstufe für GP. 3822/2, 3822/3, 3822/4, je KG. Anthering
12. Freigabe des Aufschließungsgebietes für GP. 3822/2, 3822/3, 3822/4, je KG. Anthering
13. Verordnung gem. Anliegerleistungsgesetz zur Errichtung eines Gehsteiges in der Bahnhofstraße
14. Behandlung der Anträge des GR. Canaval vom 19.12.2002
15. Berichte aus den Ausschüssen
16. Allfälliges

Sitzungsverlauf-Öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob diese Tagesordnung genehmigt wird, erfolgt folgende Wortmeldung:

GR. Canaval stellt die Frage, warum seine Anträge vom 19.12.2002 nunmehr als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden. Dies entspricht seiner Ansicht nach nicht den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung einvernehmlich festgelegt wurde, dass die Aufbereitung der gestellten Anträge erfolgen soll um diese in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erteilen die Zustimmung zur vorliegenden Tagesordnung. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Pkt. 1.)

GV. Lebesmühlbacher berichtet stellvertretend für den Obmann des Überprüfungsausschusses, Heimo Leybold, über die Sitzung am 26.3.2003 im Gemeindeamt. (siehe Protokollbeilage nicht öffentlicher Teil der Sitzung).

Zu Pkt. 2.)

Zum Punkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ erfolgen keine Anfragen.

Zu Pkt. 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Jan von der Firma GFB&Partner und ersucht diesen um seinen Finanzbericht.

Herr Jan erläutert den vorliegenden schriftlichen Finanzbericht für die Gemeinde Anthering für den Zeitraum Jänner 2003 bis März 2003, welcher in Kopie an die Fraktionen in der Gemeindevertretung zugesandt wurde. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er die Zinsentwicklung ab Jänner 2000. Er stellt ebenfalls fest, dass derzeit nur ein Finanzierungsvolumen im Ausmaß von 3 % in Schweizer Franken und der Rest in Euro bei der Gemeinde Anthering besteht. Anhand der Grafik erläutert er die Zinsentwicklung der SMR, bzw. des erwirtschafteten Zinsvorteils durch die Firma GFB&Partner. Er stellt fest, dass derzeit ein sehr niedriges Zinsniveau besteht. Insgesamt wurden bisher in den Jahren 2000, 2001, 2002 sowie 1. Quartal 2003 ein Zinsvorteil (abzüglich Devisennachteil) in der Höhe von ca. € 86.450 durch die Firma GFP&Partner erreicht.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval verweist auf eine Zinsvereinbarung bezüglich des Kredites in Schweizer Franken in der Höhe von ca. 1,6 %, welche von der Gemeinde auf Anraten der Firma GFB&Partner abgeschlossen wurde.

Herr Jan stellt dazu fest, dass diese Zinsvereinbarung innerhalb eines halben Jahres zugunsten der Gemeinde Anthering geändert wurde.

GR. Schörghofer stellt die Frage, ob vom erwirtschafteten Gesamtvorteil das Honorar der Firma GFB&Partner bereits abgezogen wurde.

Herr Jan stellt dazu fest, dass dieses vom erwirtschafteten Gesamtvorteil noch in Abzug zu bringen ist.

Im Anschluss daran erfolgt eine allgemeine Diskussion zu den Zinsvereinbarungen zum Kredit in Schweizer Franken. Die durchgeführten Beratungen und Vertragsabschlüsse in diesem Zusammenhang, welche von der Firma GFB&Partner getätigt wurden, sind jedenfalls kein Nachteil für die Gemeinde Anthering gewesen. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte versucht werden, eine Fixzinsvereinbarung abzuschließen. Jedenfalls bietet Herr Jan die Übernahme des Schweizer Frankenkredites durch die Firma GFB&Partner und Umwandlung in eine Euro-Finanzierung für die Gemeinde Anthering an.

Zur Thematik, dass die Gemeinde die Finanzierungsangelegenheiten in Eigenregie verwalten soll, wird ausgeführt, dass für diese Tätigkeiten jedenfalls eine bankenspezifische Ausbildung mit abschließender Unternehmensberaterprüfung und laufender berufsbegleitender Ausbildung in diesem Spezialgebiet notwendig ist und daher von eigenen Bediensteten nicht erfolgen kann.

GR. Canaval stellt die Frage, unter welchen Bedingungen eine Änderung eines bestehenden Darlehensvertrages mit einer Bank erfolgen kann.

Herr Jan stellt dazu fest, dass die jeweiligen Darlehensverträge von der Firma GFB&Partner so konstruiert werden, dass diese zwischen Geld- und Kapitalmarkt jeweils geändert werden können.

GR. Auer stellt fest, dass die erzielten Einsparungen für die Gemeinde Anthering ein sehr großer Erfolg ist und spricht sich jedenfalls für die Aufrechterhaltung des Vertrages mit der Firma GFB&Partner aus.

GV. Lebesmühlbacher stellt die Frage, ob die Mitglieder der Gemeindevertretung den bestehenden Vertrag zwischen Gemeinde Anthering und der Firma GFB&Partner kopiert erhalten. Er stellt ebenfalls fest, dass sich die Gemeinde wesentliche Einsparungen erwirtschaftet hat und spricht sich auch für die Beibehaltung des bestehenden Vertrages aus.

Der Bürgermeister stellt zur Weitergabe der Vertragskopie fest, dass dies von der Firma GFB zu entscheiden ist.

GR. Humer stellt ebenfalls fest, dass die erwirtschafteten Zinsvorteile für sich sprechen. Er bedankt sich bei Herrn Jan für die Leistungen für die Gemeinde Anthering.

GR. Canaval stellt fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung das Recht auf Akteneinsicht haben. Zur Vorbereitung eines Tagesordnungspunktes können auch Kopien angefertigt werden. Er spricht sich dafür aus, dass die Finanzangelegen-

heiten von Bediensteten der Gemeinde, bzw. vom Bürgermeister selbst gemacht werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der erläuterte Finanzbericht der Firma GFB&Partner wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung mehrheitlich, (bei Gegenstimme des GV. Stadler) zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4.)

GR. Schörghofer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Jan erläutert anschließend den Finanzierungsvergleich über die Ausschreibung der Darlehensvergabe zur Ausgliederung aus dem Girokonto für einen Betrag in der Höhe von € 581.000,--. Er stellt fest, dass diese EU-weite Ausschreibung von der Abteilung XI der Landesregierung gefordert wurde und nunmehr in den Einzelheiten vorliegt. Anhand einer Powerpoint-Präsentation berichtet er über die Basisdaten der Finanzierung und die Anbieter. Weiters bringt er den Finanzierungsvergleich, welcher von der Firma GFB&Partner erarbeitet wurde, zur Kenntnis.

Eine Kopie des Finanzierungsvergleiches wird an die Fraktionen der Gemeindevertretung im Zuge der Sitzung übergeben.

Nach Entscheidung über die Auftragsvergabe wird eine Einspruchsfrist von 2 Wochen vor Abschluss des Vertrages einzuhalten sein.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Es erfolgt eine Diskussion zu Einzelheiten der Angebote der verschiedenen Banken.

GR. Canaval stellt in diesem Zusammenhang die Frage, warum die Unterlagen zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht vorher ausgesandt wurden.

Herr Jan stellt dazu fest, dass zur kaufmännischen Prüfung der Angebote eine gewisse Zeit nach der Angebotseröffnung notwendig ist. Ebenfalls war eine 14-tägige Frist vor Beginn der Prüfung einzuhalten. Darüber hinaus bestand seitens der Gemeinde der Wunsch nach Präsentation in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Darlehensvergabe zur Ausgliederung aus dem Girokonto laut Ausschreibungsergebnis der Firma GFB&Partner an die Hypo Salzburg beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval sowie des GV. Stadler, folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Darlehensvergabe zur Ausgliederung aus dem Girokonto mit einer Darlehenshöhe von € 581.000,00 an die Hypo Bank Salzburg laut Ausschreibungsergebnis der Firma GFB&Partner beschlossen.“

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 4) nimmt GR. Schörghofer wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 5.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 19.12.2002 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgen folgende Wortmeldungen:

GR. Canaval stellt fest, dass bei seiner Wortmeldung zu Pkt. 6) auf Seite 9 des Protokolls eingefügt werden soll, dass „eine detaillierte Aussage über die Finanzen der Entsorgungsbetriebe in Siggerwiesen“ gemeint war.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung momentan nicht in der Lage sind, diese Wortmeldung zu bestätigen.

Vizebgm. Dr. Draxl verliest dazu den Auszug aus der Geschäftsordnung, wonach Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift zu beweisen sind.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Genehmigung des Protokolls vom 19.12.2002 zu vertagen, damit GR. Canaval den entsprechenden Beweis für die Protokollberichtigung erbringen kann.

Die Mitglieder der GV. sprechen sich mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval, für diese Vorgangsweise aus.

Zu Pkt. 6.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über das vorliegende Protokoll der Generalversammlung der Salzburger Tierkörperverwertungsges.m.b.H. vom 2.10.2002, welches im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt.
- b) über die vorliegende Abrechnung des Flachgauservice für das Jahr 2002 und die getätigten Fahrten sowie die entstandenen Gesamtkosten in der Höhe von € 1.509,79.
- c) über den vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000/2001 der Landesumweltanwaltschaft, welcher der Gemeinde übersandt wurde.
- d) über ein Schreiben der Salzburger Lokalbahn bezüglich Neutrassierung der Lokalbahnstrecke im Bereich der Rutschung Fürwag.
- e) über die Sitzung des Regionalverbandes Flachgau-Nord am 29.1.2003 bezüglich des Neubaus des Seniorenwohnhauses in Oberndorf. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Bauarbeiten planmäßig vorangehen

und die Übersiedlung in das neue Altenheim voraussichtlich im Sommer 2003 erfolgen kann.

- f) über ein Schreiben des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft sowie des Österr. Gemeindebundes, wonach das Jahr 2003 zum internationalen Jahr des Süßwassers ausgerufen wurde.
- g) über ein Schreiben der LHStv. Mag. Burgstaller, sowie der Landesrätin Dr. Haidinger, wonach der geplante Aufbau beim Kindergarten Anthering in das Kindergartenbauprogramm für die Jahre 2003 und 2004 aufgenommen wurde und für diesen Zweck insgesamt € 260.000,00 aus dem Gemeindeausgleichsfond zur Verfügung gestellt werden.
- h) über ein Schreiben der Firma ROCO GmbH., wonach die Entscheidung für die Betriebsansiedelung zugunsten Hallein/Rif ausgefallen ist.
- i) über das vorliegende Protokoll der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden am 18.1.2003 und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte.
- j) über das vorliegende Protokoll der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Salzburger Becken vom 25.2.2003 und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte.
- k) über ein Schreiben der Österr. Krebshilfe Salzburg, wonach wieder eine Haussammlung in Salzburg durchgeführt wird.
- l) über die Sitzung des Regionalverbandes Flachgau Nord am 29.1.2003 in Oberndorf hinsichtlich des Neubaus des Seniorenwohnhauses, welcher planmäßig von statten geht.
- m) über die Besprechung am 6.3.2003 bezüglich Grabenöffnung und Renaturierung im Bereich Wurmassing, wozu die verfasste Niederschrift verlesen wird. Seitens der Gemeinde besteht hiezu die Bereitschaft zur Mitfinanzierung der Maßnahme, wenn diese als Ausgleichsmaßnahme im Zuge der Errichtung der Tennisanlage anerkannt wird.
- n) über das vorliegende Protokoll der Treppelwegsitzung am 5.2.2003 in Bergheim und die dabei behandelte Tagesordnung.
- o) dass der Auftrag für die Schaffung von 2 Schautafeln für die örtlichen Vereine im Bereich des Gemeindeamtes an die Tischlerei Norbert Fink, Anthering, erteilt wurde, und diese demnächst montiert werden.
- p) dass der Freiwilligen Feuerwehr Anthering zum Ankauf einer Tragkraftspritze im Jahr 2003 eine Förderung in der Höhe von € 2.650,-- zuerkannt wird. Weiters wird für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges im Jahr 2005 eine Förderung zugesprochen. Zusätzlich wird eine Sonderförderung aus Mitteln des Katastrophenfonds zuerkannt.
- q) dass bei der Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereines Anthering Herr Alois Brunauer, Kleinlehenstraße 21, zum neuen Obmann gewählt wurde.
- r) dass die offizielle Eröffnung des Jugendtreffs Anthering am Samstag, den 10. Mai 2003 mit Beginn um 16:00 Uhr stattfindet.
- s) über die Zeitschrift Raumplanung aktuell, welche vom Amt der Salzburger Landesregierung zur Auflage übersandt wurde.
- t) über die 13. öffentliche Sitzung des EUREGIO-Rates am 28.3.2003 im Festsaal der Stadt Saalfelden. Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme auf.
- u) dass am 1.10.2003 der Aktionstag zum internationalen Tag der älteren Menschen begangen wird.
- v) dass vom ländlichen Straßenerhaltungsfonds im Jahre 2002 für Erhaltungsmaßnahmen einschließlich der Schneeräumungsbeiträge ein Betrag in der

Höhe von € 34.404,-- für ländliche Straßen und Brücken in der Gemeinde Anthering aufgewendet wurden.

- w) dass im Zuge der Raumverträglichkeitsprüfung Salzachsanie rung das Ergebnis und die weitere Vorgangsweise übermittelt wurden und bis zum 14.4.2003 die Möglichkeit einer ergänzenden Stellungnahme besteht.
- x) dass die nächste Blutspendeaktion in Anthering am 8.5.2003 in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr in der Volksschule stattfindet.
- y) dass die eingebrachte Vorstellung der Ehegatten Alois und Katharina Hillerzeder, Würzenberg 13, wegen Ausnahme von der Kanalanschlussverpflichtung gem. § 34/3, BauTG. als unbegründet abgewiesen wurde.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Gschaider erkundigt sich, ob die betroffenen Grundeigentümer bei der Planung zur Verlegung der Lokalbahntrasse eingebunden waren.

GR. Humer erkundigt sich, ob die Pläne für die neue Lokalbahntrasse beim Gemeindeamt aufliegen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass bereits eine Informationsversammlung für die betroffenen Grundeigentümer stattgefunden hat und ein erster Grundeinlöseplan beim Gemeindeamt aufliegt.

GR. Auer erkundigt sich nach dem zuständigen Regierungsmitglied für die Finanzierung des Kindergartenerweiterungsbaues.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dies LHStv. Burgstaller und LR. Haidinger sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 7.)

Der Bürgermeister stellt einleitend fest, dass die nach der Gemeindeordnung vorgesehene Kundmachung der Jahresrechnung für das Jahr 2002 an der Amtstafel der Gemeinde erfolgte. Während der Auflagefrist erfolgten zwei Einsichtnahmen. Weiters wurde je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses an die Fraktionen zugestellt.

Kassenleiter Pirner erläutert anhand der Powerpoint-Präsentation den Rechnungsabschluss für das Jahr 2002 (siehe Protokollbeilage).

So wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Zusammenstellung nach dem IST, der tatsächliche Kassenbestand, der Nachweis der Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen sowie außerordentlichen Haushalt, der Nachweis des Personalaufwandes, der Nachweis über gewährte Subventionen, der Nachweis der Darlehensschulden, sowie die Entwicklung der Gemeindeabgaben erläutert.

Abschließend wird festgestellt, dass die freie Budgetspitze mit einer Höhe von € 366.025,13, das sind 9,89 %, errechnet wurde.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Kassenleiter für die ausgezeichnete Aufbereitung des Jahresabschlusses, sowie für die ausführliche Präsentation und stellt den Bericht zur Diskussion.

Er weist darauf hin, dass in den letzten Jahren große Investitionen im Bereich des Kanalbaues getätigt wurden und die letzten Abschnitte 08 und 09 ebenfalls bereits fertiggestellt sind, jedoch die Kollaudierung noch durchzuführen ist.

GR. Auer bedankt sich ebenfalls für die sehr gute und umfangreiche Aufbereitung des Jahresabschlusses. Er stellt fest, dass die vorliegende Jahresabschluss in der ÖVP-Fraktion beraten wurde und stellt fest, dass seitens der ÖVP-Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2002 erteilt wird.

GR. Humer bedankt sich ebenfalls für die sehr gute und umfangreiche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses und die ausführliche Präsentation.

Mit der Frage bezüglich möglicher Beiträge aus dem Katastrophenfond für die Sanierung des Hochwasserschadens in der Bergstraße stellt er fest, dass die SPÖ-Fraktion dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2002 zustimmen wird.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass eine Beihilfe aus dem Katastrophenfond für die Sanierung der Bergstraße beim Amt der Salzburger Landesregierung beantragt wurde.

GR. Canaval spricht ebenfalls den Dank an die Mitarbeiter des Gemeindeamtes für die Erstellung des Jahresabschlusses aus. Er stellt fest, dass bei diversen Budgetposten weniger Mittel gebraucht wurden, jedoch im Bereich des Kanalbaues viel Geld ausgegeben wurde. Er stellt fest, dass einige Sachen nicht positiv laufen, wie z.B. der Vertrag mit dem Wasserverband Salzburger Becken, wo die Gemeinde im Gegensatz zu anderen Mitgliedsgemeinden sehr hohe Kosten zu bezahlen hat bzw. weiters die Finanzierung des Kassenkredites. Diesbezüglich hätte die Gemeinde bereits früher ein Darlehen aufnehmen sollen.

Der Bürgermeister stellt zum Kassenkredit fest, dass erst nach Abschluss der Baumaßnahmen beim Kanalbau Klarheit über die Höhe des notwendigen Darlehens besteht. Zur Mitgliedschaft beim Wasserverband Salzburger Becken stellt er fest, dass die Wasserversorgung in der Gemeinde gut abgesichert ist, die Gemeinde Anthering die gleichen Wassergebühren zu bezahlen hat wie andere Mitgliedsgemeinden und über den Kostendeckungsausgleich der Abgang für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde vom Land ersetzt wird.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt zu den Einwendungen fest, dass durch die Aussagen und Informationen der „Liste für sparsame Verwaltung“ der Eindruck erweckt wurde, dass in der Gemeindearbeit vieles nicht in Ordnung wäre. Es hat sich herausgestellt, dass alles in Ordnung ist und zum Wohle der Bürger große Investitionen getätigt wurden und von den Bürgern dafür relativ geringe finanzielle Aufwendungen zu tätigen waren. Die Alternative zum durchgeführten Kanalbau wäre die relativ kostenaufwändige Sanierung der Einzelanlagen gewesen. Die Darstellungen der „Liste für sparsame Verwaltung“ bezeichnet er als „Schweinerei“. Abschließend stellt er fest, dass der nunmehrige Abschluss dieser großen Investitionen gut ist, zumal zur jetzigen Zeit wesentlich geringere Zuschüsse zu erwarten sind.

GR. Canaval stellt fest, dass der Vizebürgermeister der Liste für sparsame Verwaltung „Schweinerei“ vorwirft. Den Bürgern gegenüber könnte man solche Äußerungen nicht so stehen lassen und die Liste für sparsame Verwaltung wird für die gemachten Äußerungen die konkreten Beweise jeweils erbringen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung für das Jahr 2002 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval und des GV. Stadler, folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2002 der Gemeinde Anthering in der vorliegenden Form beschlossen.“

Zu Pkt. 8.)

Zu diesem Punkt verlässt GR. Schörghofer wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen der Raiffeisenbank Anthering um Erteilung der Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Berechtigung zu erteilen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Raiffeisenbank Anthering auf Ansuchen vom 30.1.2003 die Berechtigung zur allgemeinen Führung des Gemeindewappens der Gemeinde Anthering beschlossen.“

Nach Behandlung des Punktes 8) nimmt GR. Schörghofer wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 9)

Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen des Herrn Hermann Aigner, Riederstraße 10, um geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für ein Teilstück der GP. 1977, KG. Anthering. Es wird eine Umwidmung von Grünland in Bauland für ein Teilstück im Ausmaß von ca. 270 m², zur Errichtung eines Nebengebäudes für die bestehende Liegenschaft Riederstraße 10, beantragt.

Laut Entwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 10.3.2003, welche in Kopie an die Fraktionen übersandt wurde, handelt es sich bei der gegenständlichen Teiländerung um eine geringfügige Erweiterung des Baulandes in unmittelbarer Nähe des Ortszentrums. Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden.

Die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Festlegungen im räumlichen Entwicklungskonzept.

Aus Sicht der Ortsplanung wird daher der Teilabänderung zugestimmt.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 1977, KG. Anthering, unter Widmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 270 m² von Grünland in Bauland, laut Entwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 10.3.2003, GZ. 302 FWP-TA 17/03-076, beschlossen.“

Für den Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu erwirken.

Zu Pkt. 10.

Die Ehegatten Erich und Juliane Hietl, Kleinlehenstraße 2, haben ein Ansuchen um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 3790, KG. Anthering, eingebracht. Im Bereich dieser Parzelle soll ein Teilstück für die Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage Weigl umgewidmet werden. Weiters soll eine weitere Teilfläche zur Errichtung eines Neubaus für die Fa. Sonnenmoor aus Anthering umgewidmet werden.

Die entsprechende Kundmachung gem. § 21, Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes wurde für den Bereich der GP. 3790, KG. Anthering verlautbart.

Für die Erweiterung der Betriebsanlage Weigl liegt bereits ein Abänderungsentwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 25.2.2003 vor. Dabei ist vorgesehen, eine Fläche im Ausmaß von ca. 2.800 m², angrenzend an die bereits bestehende Betriebsanlage, von Grünland in Gewerbegebiet umzuwidmen.

Die Ver- und Entsorgung, sowie die Zufahrt zum Grundstück, sind gegeben. Ebenfalls liegt eine Nutzungserklärung der grundbücherlichen Eigentümer vor.

Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Entwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung zu entnehmen.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 3790, KG. Anthering, zu beschließen.

Die Erstellung des Entwurfes für die weitere Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Firma Sonnenmoor erfolgt erst nach entsprechender Aufbereitung der verkehrsmäßigen Anbindung an die Antheringer Landesstraße.

Ein entsprechender Entwurf wird von der Arbeitsgruppe Raumplanung erarbeitet.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 3790, KG. Anthering, im Ausmaß von ca. 2.800 m² (Erweiterung Firma Weigl), laut Abänderungsentwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 25.2.2003, GZ. 302 FWP-TH 15/03-054, beschlossen.“

Zu Punkt 11)

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der Ehegatten Robert und Elfriede Hiesel, Friedrich Muckenhammer, sowie Alfred Muckenhammer, um Freigabe des Aufschließungsgebietes im Bereich der Kohlstattstraße für die GP. 3822/2, 3822/3 und 3822/4, je KG. Anthering.

Vor dem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung ist jedoch ein Bebauungsplan der Grundstufe für den gesamten Bereich zu beschließen. Diesbezüglich wurde von Dipl. Ing. Wolfgang Mosshammer, Bergheim, ein Bebauungsplanentwurf für die gegenständlichen Parzellen erarbeitet. Im Entwurf ist eine bauliche Ausnutzbarkeit in Form einer Grundflächenzahl in der Höhe von max. 0,25 bei 2-geschoßiger Verbauung mit einer maximalen Firsthöhe von 10 m und einer maximalen Traufenhöhe von 6 m bei offener Bebauung vorgesehen.

Eine Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 31.3.2003, in welcher eine positive Beurteilung erfolgte.

Die Kundmachung gem. § 38, Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes über die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe erfolgte ab 10.3.2003. Die gesetzliche Kundmachungsdauer von 4 Wochen wurde daher eingehalten. Weiters wurde eine Ausfertigung des Entwurfes an das Amt der Salzburger Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Auflagefrist übersandt. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer erkundigt sich, ob jetzt die Zustimmung des betroffenen Eigentümers der Privatstraße vorliegt.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe des Dipl. Ing. Wolfgang Mosshammer, Bergheim, vom 25.2.2003 für die GP. 3822/2, 3822/3 und 3822/4, je KG. Anthering, beschlossen.“

Zu Punkt 12)

Der Bürgermeister stellt fest, dass weiters um die Freigabe des Aufschließungsgebietes für die GP. 3822/2, 3822/3 und 3822/4, je KG. Anthering, angesucht wurde. Hiezu wird festgestellt, das im Zuge der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes die gegenständlichen Parzellen nur als Aufschließungsgebiet gewidmet wurden, da die verkehrsmäßige Aufschließung über die bestehende Privatstraße Bruckbachstraße (Teilstück) nicht vorgelegen ist. Nunmehr wurde eine Öffentlichkeitsklärung der Ehegatten Josef und Elisabeth Leberer für den Teilbereich der Privatstraße im Bereich GP. 2025, KG. Anthering, vorgelegt. Alle weiteren Bestätigungen für die Ver- und Entsorgung des Grundstückes liegen ebenfalls vor.

Somit liegen alle Voraussetzungen für den Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung, dass der widmungsgemäßen Verwendung öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen, vor.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Freigabe des Aufschließungsgebietes im Sinne des Ansuchens zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Dazugehörige Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird festgestellt, dass der widmungsgemäßen Verwendung der GP. 3822/2, 3822/3 und 3822/4, je KG. Anthering, öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen und die Freigabe des erweiterten Wohnbau/Aufschließungsgebietes beschlossen wird.“

Zu Pkt. 13.)

In der Sitzung der Gemeindevorstellung am 8.9.1998 wurde der Auftrag für die Planung zur Errichtung eines Gehsteiges in der Bahnhofstraße an Herrn Dipl. Ing. Peter Berger, Salzburg, erteilt. Im Jahresvoranschlag für das Jahr 2003 ist die Errichtung des Gehsteiges in der Bahnhofstraße vorgesehen.

Gem. § 4 des Anliegerleistungsgesetzes ist durch die Gemeindevertretung eine Verordnung zu erlassen, für welche Verkehrsflächen das Erfordernis eines Gehsteiges besteht.

Ergänzend stellt der Bürgermeister fest, dass eine Straßenbreite von 5 m und eine Gehsteigbreite von 1,5 m als Planungsgrundlage gilt. Hinsichtlich der Kostenbeteiligung der betroffenen Anrainer sind erst später entsprechend der Verhandlungen zu führen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt die Frage, wie eine Straßenbreite von 5 m als grundsätzliche Festlegung zustande gekommen ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass sich diese Breite in der Riederstraße und Bergstraße als sehr günstig und zweckmäßig herausgestellt hat.

GR. Canaval stellt fest, dass die betroffenen Anrainer vorerst zu einer Anrainerversammlung eingeladen werden sollen um über das Projekt entsprechend zu informieren. Dann erst soll eine Detailplanung erfolgen. Aus diesem Grunde stellt er den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass entlang der Bahnhofstraße diverse Abtretungsverpflichtungen aus Bauplatzerklärungen bestehen. Bisher wurde es seitens der Gemeinde so gehandhabt, dass bei Erzielung eines günstigen Grundablösepreises keine Anrainerbeiträge für die Errichtung des Gehsteiges eingehoben wurden. Anrainerbeiträge wurden nur bei Anlage neuer Straßen im Zuge von Neuerschließungen von Grundstücken eingehoben.

GV. Stadler stellt die Frage, ob die Grundanrainer schon früher vom Vorhaben informiert wurden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass das Projekt allgemein bereits bekannt ist und im Detail mit den jeweilig betroffenen Grundeigentümern noch zu verhandeln sein wird.

GR. Gschaider stellt die Frage, ob die Breite der Straße bzw. des Gehsteiges bereits beschlossen wurde.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass nur die Gehsteigbreite mit 1,5 m vorgeschlagen wurde. Eine Beschlussfassung soll heute erfolgen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass das Erfordernis der Errichtung des Gehsteiges in der Bahnhofstraße zwischen Dorfplatz und Bahnhof Anthering mit Beschluss der Gemeindevertretung festgestellt und verordnet wird.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval, sowie GV. Stadler, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 4 des Anliegerleistungsgesetzes beschlossen, dass entlang der Bahnhofstraße zwischen Dorfplatz und Bahnhof Anthering ein erhöhter Gehsteig angelegt wird.

Die diesbezügliche Verordnung ist entsprechend kundzumachen.“

Weiters lässt der Bürgermeister über den eingebrachten Antrag des GR. Canaval auf Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes abstimmen.

Die Abstimmung ergibt, dass der Antrag mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canavals sowie des GV. Stadler, abgelehnt wird.

Zu Pkt. 14)

Der Bürgermeister verliest den 1. Antrag des GR. Canaval vom 19.12.2002, in dem beantragt wird, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Vertrag mit der Firma GFP&Partner aufgelöst werden soll. Der Antrag wird vollinhaltlich verlesen.

GR. Auer spricht sich für die Beibehaltung des Vertrages aus, zumal für die Gemeinde hohe Kosten eingespart werden konnten.

GR. Humer stellt ebenfalls fest, dass die erzielten Einsparungen für sich sprechen. Die Erledigung der finanziellen Angelegenheiten durch einen eigenen Gemeindebediensteten findet er für nicht zumutbar, zumal die Bediensteten eine entsprechende Ausbildung nicht absolviert haben.

GR. Canaval stellt fest, dass grundsätzlich nicht die erzielten Einsparungen als problematisch angesehen werden, sondern der Vertrag an und für sich unter Gewährung eines Honorares in Form eines Anteiles des erzielten Zinsvorteiles.

Der Bürgermeister stellt allgemein fest, dass auf Grund der Äußerungen des Herrn GR. Canaval sein Verhalten nicht einem positiven Betriebsklima zuträglich ist und dieses durch sein Verhalten negativ beeinflusst würde.

GV. Lebesmühlbacher stellt dazu fest, dass die Auflösung des Vertrages mit der Firma GFP&Partner einmal in der Gemeindevertretung behandelt und die Beibehaltung beschlossen wurde.

GV. Hofer stellt fest, dass die Leistungen der Firma GFB im Verhältnis wenig Geld kosten und diese Firma zugunsten der Gemeinde Anthering sehr gut arbeitet.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt fest, dass bei Auflösung des Vertrages ein Ersatzunternehmen beauftragt werden müsste und dieses jedenfalls dieselben Kosten verursachen würde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die anschließende Abstimmung ergibt, dass sich die beiden Vertreter der „Liste für sparsame Verwaltung“, GR. Canaval und GV. Stadler, für den Antrag und die restlichen Mitglieder der Gemeindevertretung gegen den Antrag aussprechen.

Der Bürgermeister verliest anschließend den 2. Antrag des GR. Canaval vom 19.12.2002 vollinhaltlich. Demnach soll die Salzburger Abfallbeseitigung aufgefordert werden, keine Klärschlammverbrennung zu errichten.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass vorerst die Gemeindevertretungen von Anthering und Bergheim entsprechend informiert werden sollen und dann ein diesbezüglicher Beschluß herbeigeführt werden soll.

Das Ergebnis der Entscheidungen von Anthering und Bergheim soll in der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes eingebracht werden. Bisher gibt es keine weiteren Erkenntnisse und Ergebnisse. Sicher ist jedoch, dass ab Jänner 2004 der Klärschlamm zu verbrennen ist.

Anschließend verlässt GR. Stadler wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt fest, dass der Klärschlamm im Bereich des Reinhaltverbandes und nicht bei der SAB anfällt. Er stellt fest, dass durch den Antrag des GR. Canaval der Anschein erweckt wird, dass dieser nicht verbrannt, sondern deponiert werden soll. Es ist jedoch Teil der Deponieverordnung dass ab Jänner 2004 der Klärschlamm jedenfalls zu verbrennen ist und ersucht dies-bezüglich um Aufklärung seines Antrages.

Anschließend erfolgt eine allgemeine Diskussion zur Deponieverordnung ab Jänner 2004 und der damit verbundenen Verpflichtung zur Verbrennung diverser Müllfraktionen, sowie des Klärschlammes.

Bei der folgenden Abstimmung spricht sich GR. Canaval für den Antrag und die restlichen Mitglieder der Gemeindevertretung gegen den Antrag aus.

Anschließend nimmt GV. Stadler wieder an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister verliest weiters den 3. Antrag des GR. Canaval betreffend einer Sonderprüfung des Reinhalteverbandes Großraum Salzburg und Umgebungsgemeinden mitsamt dem Wasserverband Salzburger Becken und der Salzburger Abfallbeseitigung. Der eingebrachte Antrag wird vollinhaltlich verlesen.

Der Bürgermeister stellt zum Antrag fest, dass entsprechende Prüfungen durch beauftragte Wirtschaftstreuhänder und Rechnungsprüfer sowie Beamte des Landes laufend durchgeführt werden. Anschließend verliest er die Stellungnahme des Reinhalteverbandes Großraum Salzburg vom 26.3.2003 zum eingebrachten Antrag.

GR. Auer sieht keine Notwendigkeit für eine Sonderprüfung, zumal ohnehin entsprechende unabhängige Prüfer beauftragt sind.

GR. Humer spricht sich ebenfalls gegen die Erteilung weiterer Prüfaufträge aus und stellt fest, dass die entsprechenden gesetzlich vorgesehenen Überprüfungen durchgeführt werden.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt fest, dass bei einer Antragstellung, wie dies GR. Canaval gemacht hat, auch entsprechende Angaben zu den Kostenaufwendungen für die Gemeinde gemacht werden sollen. Nach vorliegenden Tarifbestimmungen für diesbezügliche Überprüfungen wird der finanzielle Aufwand für eine solche in der Höhe von ca. S 430.000,-- (ca. € 31.250,--) geschätzt.

Für ihn sind die Gründe für eine notwendige Prüfung nicht ausreichend dargelegt.

Vor der Beschlussfassung über den Antrag verlässt GV. Stadler den Sitzungssaal.

Bei der anschließenden Abstimmung spricht sich GR. Canaval für den Antrag und die restlichen Mitglieder der Gemeindevertretung gegen den Antrag aus.

Anschließend nimmt GV. Stadler wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 15)

Anhand der Tagesordnung berichtet Obmann Schörghofer über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 31.3.2003:

- Kühleitner Julia: Es besteht der Wunsch auf eine zusätzliche Baulandwidmung im Bereich der Antheringer Landessstraße, Abzweigung Hoferfeldweg. Diese wurde vorerst abgelehnt, da eine andere Baulandfläche derzeit noch besteht.
- Gottfried Eibl: Für die beabsichtigte Baulandwidmung südlich des bestehenden Wohnhauses in Acharting ist die Vorlage eines Lärmgutachtens notwendig. Seitens der Gemeinde besteht aus Sicht der Raumordnung kein Einwand.
- Walter Rainer: Entsprechend dem beschlossenen räumlichen Entwicklungskonzept besteht seitens der Gemeinde keine Möglichkeit auf zusätzliche Baulandwidmung im Bereich der Kleinlehenstraße (nördlich Wohnhaus Ferrari) Dies hat auch eine Vorprüfung durch das Amt der Salzburger Landesregierung ergeben.
- Johann Kaschnitz: Es wird eine zusätzliche Baulandwidmung im Bereich Sonnenweg/Stainachstraße beabsichtigt. Diesbezüglich ist noch die genaue Baulandbilanz zu erstellen und die Errichtung zusätzlicher Autoabstellplätze

sowie eines Kinderspielplatzes in diesem Bereich zu überlegen. Anschließend sollen weitere Beratungen erfolgen.

Zu Pkt. 16)

- a) Der Bürgermeister teilt mit, dass wegen der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Firma Weigl es bald wieder zu einer Sitzung der Gemeindevertretung kommen wird.
- b) GR. Gschaidner stellt die Frage, ob im heurigen Jahr wieder Straßensanierungen durch den ländlichen Straßenerhaltungsfond geplant sind.
Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die Ameshubstraße jedenfalls mit einer Verschleißdecke überzogen werden soll und eine Entwässerungsmulde errichtet werden soll. Die entsprechenden Beschlüsse sind erst zu fassen.
- c) GR. Auer stellt die Frage nach dem Stand des Vorhabens zur Errichtung eines Geh- und Radweges nach Lehen.
Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass diesbezüglich derzeit keine Aktivitäten durchgeführt werden und erst das Ergebnis der Planungen bezüglich Neubau der Betriebsanlage Sonnenmoor abgewartet werden sollen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister schließt daher um 22:45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Liste f. spars. Verwaltung